

ATG informiert

Kassensysteme mit TSE

Bereits seit 2023 müssen elektronische Kassensysteme mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgerüstet sein. Die geplante Meldepflicht für TSE Systeme wurde jedoch immer wieder ausgesetzt. Seit dem 1. Januar 2025 können nun die Meldungen der elektronischen Kassensysteme über Elster oder die ERIC – Schnittstelle erfolgen.

Welche elektronischen Aufzeichnungssysteme sind von der Mitteilungspflicht betroffen?

- elektronische oder computergestützte Kassensysteme oder Registrierkassen
- softwarebasierte eAS (Apps) auf z.B. Tablets, Smartphones, Online-Anwendungen
- EC-Terminals mit einer verbundenen Online-Kassensoftware
- Warenwirtschafts-/ERP-/Fakturasysteme mit einem Kassenmodul bzw. Kassenbuch
- Praxissoftware für (Zahn-)Ärzte mit integrierter Kassenfunktion bzw. Kassenbuch, sofern Zahlungsvorgänge i.S.d. AEAO zu § 146a, Rdnr. 1.2, abgewickelt werden können
- EU-Taxameter
- Wegstreckenzähler

Bis wann sind die Meldungen zu erfolgen?

Die Finanzverwaltung gewährt eine Übergangsfrist von sechs Monaten. Vor dem 01.07.2025 angeschaffte Systeme sind bis zum 31.07.2025 zu melden. Ab dem 01.07.2025 angeschaffte Systeme sind innerhalb eines Monats nach der Anschaffung zu melden. Selbiges gilt für ab dem 01.07.2025 außer Betrieb genommene Systeme.

Welche Daten sind der Finanzverwaltung zu übermitteln?

1. Ihren Namen,
2. Ihre Steuernummer,
3. die Art der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung,
4. die Art des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems,
5. die Anzahl der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme,
6. die Seriennummer des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems,
7. das Datum der Anschaffung des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems,
8. das Datum der Außerbetriebnahme des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems

Bitte beachten Sie, dass bei jeder Mitteilung nicht nur das an- oder abgemeldete System, sondern stets alle elektronischen Aufzeichnungssysteme einer Betriebsstätte in einer einheitlichen Mitteilung übermittelt werden müssen. Auch gemietete oder geleaste Systeme gelten als angeschafft und sind meldepflichtig.

Gerne übernehmen wir für Sie die Meldung ihrer Kassensysteme. Sprechen Sie uns an.